

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 69 (1994)

Heft: 11

Rubrik: MFD-Zeitung = Journal SFA = Giornale SMF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR

Für eine Armee mit Brieftauben

«Armee-Brieftauben sind billig, zuverlässig und aller modernen Fernmeldeelektronik zum Trotz ausserordentlich nützlich. Dank der begabten Tauben und angesichts der geringen Betriebskosten soll der militärische Brieftaubendienst auch in der Armee 95 erhalten bleiben.» So und ähnlich tönte es am 75-Jahr-Jubiläum des Brieftaubendienstes am 20. Juni 1992. Wir Brieftaubensoldaten haben es geglaubt und uns gefreut, dass der Brieftaubendienst – wenn auch mit reduziertem Bestand – in der Armee 95 weitergeführt würde. Am 22. September 1994 kam dann die Mitteilung: «Aus Spargründen wird der Brieftaubendienst abgeschafft.»

Niemand kann so recht glauben, dass finanzielle Überlegungen der Grund der Abschaffung sind. Der Entscheid, den Brieftaubendienst abzuschaffen, ist hinter dem Rücken des Chefs Brieftaubendienst, Major Hanspeter Lipp, getroffen worden. Weder mit ihm noch mit dem Zentralverband Schweizerischer Brieftaubenzüchter-Ver-

eine (ZV) wurde vorgängig Kontakt aufgenommen. Mit dem ZV wurde in der 77jährigen Zeit des Bestehens des Brieftaubendienstes eng zusammengearbeitet.

Man muss davon ausgehen, dass gar kein Interesse vorlag für Sparmassnahmen, sonst wäre sicher die Diskussion mit den Fachleuten gesucht worden. Beim Chef Brieftaubendienst, der sich natürlich für den Brieftaubendienst in der Armee 95 einige Gedanken gemacht hatte, lagen Sparvarianten bis zu 80 Prozent der heutigen Kosten vor!

Ist der Sparvorwand eine gezielte Irreführung der Öffentlichkeit? War die EMD-Spitze fehlinformiert worden oder sind bewusst Unwahrheiten verbreitet worden? Man kann vermuten, dass einfach auf dem Papier der Entscheid getroffen wurde, die Brieftauben abzuschaffen und damit basta. Der Brieftaubendienst war bei den Angehörigen des Militärischen Frauendienstes eine sehr beliebte Gattung. Die Enttäuschung bei vielen Frauen ist entsprechend gross,

nicht nur bei langjährigen Brieftaubensoldaten, sondern auch bei jenen, die erst kürzlich ausgehoben, ausgebildet oder umgeschult wurden. Im Laufe der nächsten Wochen werden die betroffenen Angehörigen des MFD orientiert werden über Umschulungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine weitere Verwendung in der Armee.

Die wohlbekanntenen 12 Thesen zur Armee-reform von Bundesrat Kaspar Villiger habe ich mir seinerzeit gut gemerkt. These 12 lautet: «Die Armeepolitik ist kompliziert. Trotzdem wollen wir versuchen, sie transparent zu machen!» Im Falle des Brieftaubendienstes kann man wohl sagen, dass nicht einmal der Versuch unternommen wurde.

Übrigens: Der Titel über diesem Kommentar ist kein Wunschtraum von mir, sondern der Name einer Verfassungsinitiative, welche vom gleichnamigen Komitee lanciert wird.

Rita Schmidlin-Koller



Frauen im Dienste der Gemeinschaft

Einsatzmöglichkeiten im Zivilschutz – Auszug aus der Broschüre vom Bundesamt für Zivilschutz, Bern

Frauen können die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen, wobei diese Verpflichtung in der Regel für mindestens fünf Jahre gilt und erneuert werden kann.

Möglichkeiten für die Frauen

Zivilschutzorganisationen brauchen auch Frauen. Sie können dabei jede Aufgabe erfüllen, von der Gruppenchefin über die Dienstchefin bis zur Chef der Zivilschutzorganisation der Gemeinde. Es gibt Tätigkeiten, welche von einem Teil der Frauen bevorzugt werden, wie der Dienst zur Betreuung von Bewohnern eines Schutzraumes oder Obdachlosen, Aufgaben im Sanitätsdienst, im Übermittlungsdienst, im Nachrichtendienst oder im Kulturgüterschutzdienst.

Betreuung der Bevölkerung

Im Aufgabenbereich «Schutz» verfügt die Zivilschutzorganisation über den Bevölkerungsschutzdienst (bisher Schutzraumorganisationen), den Betreuungsdienst und den Kulturgüterschutzdienst.

Bevölkerungsschutzdienst

Der Bevölkerungsschutzdienst leitet die Be-

völkerung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe in allen ausserordentlichen Lagen dazu an, zweckmässige Schutz-, Brandbekämpfung-, Rettungs-, Erste-Hilfe- und andere Massnahmen zu ergreifen. Damit stellt er den Schutz der Bevölkerung im Wohnbereich, aber auch im Arbeits- und Pflegebereich sicher.

Die Aufgaben des Bevölkerungsschutzdienstes werden durch eine Kaderorganisation wahrgenommen, in welcher Frauen willkommen sind. Eine besondere Bedeutung kommt den Schutzverantwortlichen (bisher Schutzraumchefs) zu, die die Bevölkerung im Schutzraum betreuen. Es geht dabei um die Gestaltung des Aufenthaltes im Schutzraum, wie den geregelten Ablauf (Wecken, Essen, Ruhezeiten, Lichterlöschen, eventuell kurzzeitiges Verlassen des Schutzraumes, Belüftung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserversorgung, Sanitätsdienst, Radiohören usw.).

Frauen finden im Bevölkerungsschutzdienst vielfältige Aufgaben, bei denen zwischenmenschliche und insbesondere psychologische Aspekte sowie Organisationstalent besonders zum Tragen kommen – Anforderungen, die täglich an jede Berufsfrau, Hausfrau oder Mutter auch gestellt werden.

Der oder die Schutzverantwortliche ist der «gute Geist» im Schutzraum. Von ihm oder von ihr hängt zu einem grossen Teil das Wohlbefinden der im Schutzraum Betreuten ab. Entsprechend sorgfältig werden diese Verantwortlichen ausgewählt und ausgebildet. Einsatzort des Personals des Bevölkerungsschutzdienstes ist, wenn immer möglich, das Wohnquartier oder der Dorfteil, in dem es sich gut auskennt.

Betreuungsdienst

Der Betreuungsdienst unterstützt die von den Behörden beauftragten Organisationen bei der Aufnahme, der Unterbringung und der Verpflegung der Obdachlosen, Flüchtenden und andern schutzsuchenden Personen.

Wenn alle die erste Violine
spielen wollen, würden wir
nie ein Orchester
zusammenbekommen.

Robert Schumann

In den letzten Jahren wurden Schutzdienstpflichtige verschiedentlich zur Betreuung von Flüchtlingen und anderer Schutzsuchender eingesetzt, wenn die ordentlichen Mittel der Gemeinden dazu nicht reichten. Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehört in erster Linie die Hilfe im logistischen Bereich und die Unterstützung der zuständigen Stellen in der eigentlichen Betreuung der Schutzsuchenden, deren Vertrauen besonders durch Frauen gewonnen werden kann.

Kulturgüterschutzdienst

Der Kulturgüterschutzdienst trifft Massnahmen zum Schutz von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern (wertvolle Gemälde, Kirchenschätze, Sammlungen aller Art, Bibliotheken, Denkmäler, Burgen, Gebäude von historischem Wert usw.).

Im Kulturgüterschutzdienst sind meist Angehörige von Museen, Bibliotheken sowie weitere Kunstinteressierte tätig.

Sanitätsdienst

Hauptaufgabe des Sanitätsdienstes ist die Aufnahme, die Behandlung und die Pflege von Kranken und Verletzten.

Im *Sanitätsposten* (San Po, ca. 30 Patientenliegestellen) werden die Verletzten und Kranken durch einen Arzt oder eine Ärztin ambulant behandelt und gepflegt.

In der *Sanitätshilfsstelle* (San Hist, ca. 130 Patientenliegestellen) erhalten die betroffenen Personen eine weitergehende Behandlung; auch kleine Operationen sind dort durchführbar. Die *Geschützte Operationsstelle* (GOPS, ca. 250 Patientenliegestellen) verfügt über bessere Behandlungsmöglichkeiten (zwei Operationstische samt Röntgenanlage); dort werden auch Schwerverletzte behandelt und die Patienten solange gepflegt, bis sie nach Hause entlassen werden können. Die Geschützte Operationsstelle ist eine Anlage des öffentlichen Gesundheitswesens. Im Falle bewaffneter Konflikte und allenfalls auch bei andern grossräumigen Schadenereignissen wird die sanitätsdienstliche Versorgung im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes (Zivilschutz- und Armeesanitätsdienst, Rotes Kreuz, Samaritervereine und weitere sani-

tätsdienstliche Partner) sichergestellt. Im übrigen nimmt sich der Sanitätsdienst nicht nur Kranker und Verletzter, sondern nach Möglichkeit auch Betagter und Gebrecherlicher, Mütter mit Kleinkindern usw. an.

Frauen, die im Sanitätsdienst arbeiten, finden hier vor allem eine humanitäre Aufgabe (Hilfe an Verwundeten- und Krankenpflege usw.). Die Ausbildung im Sanitätsdienst vermittelt zudem auch für den Alltag nutzbringende Kenntnisse.

Übermittlungsdienst

Wie im täglichen Leben sind auch in Notlagen die Sprechverbindungen wichtig. Der Übermittlungsdienst betreibt ein ständig eingerichtetes und nach Bedarf auch ein mobiles Draht-Telefonnetz sowie ein Funknetz. Wenn alle «Stricke» reissen sollten, wird ein Meldernetz aufgebaut.

Frauen finden in allen Sparten des Übermittlungsdienstes Einsatzmöglichkeiten, zum Beispiel als Zentralistinnen (sie vermitteln in der Telefonzentrale die Gespräche), als Telefonistinnen oder als Funkerinnen in Kommandoposten oder andern Anlagen, als Funkerin in einer Einsatzformation.

Nachrichtendienst

Der Nachrichtendienst beschafft, wertet und verbreitet Nachrichten über die allgemeine Lage und die Schadenereignisse. Er unterstützt die Behörden bei der Informationstätigkeit und stellt die Alarmierung (z.B. mit Sirenen) sicher.

Im Nachrichtendienst erhält die Frau direkten Einblick in die Führung der Zivilschutzorganisation und in das Geschehen, das sich sowohl in den Schutzräumen als auch bei den Einsätzen «über der Erde» abspielt.

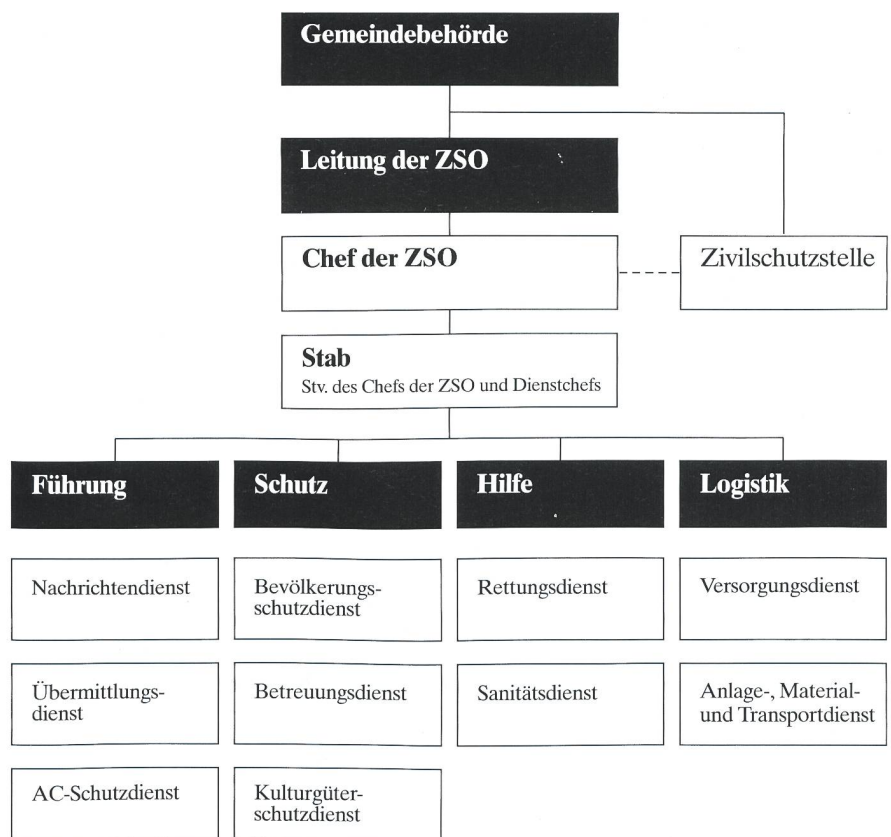
Neben den drei genannten Diensten verfügt der Zivilschutz über weitere Dienste in den Aufgabenbereichen «Führung» (AC-Schutzdienst), «Hilfe» (Rettungsdienst) und Logistik (Versorgungs-, Anlage-, Material- und Transportdienst). Wer an diesen Angeboten interessiert ist, erkundige sich bei der Zivilschutzstelle der Gemeinde über die entsprechenden Anforderungen.

Die Ausbildung im Zivilschutz

Die Ausbildung im Zivilschutz ist bewusst kurz bemessen, denn sie baut auf bereits vorhandenen «beruflichen» und anderen Kenntnissen auf. Alle in der Zivilschutzorganisation Eingeteilten besuchen nach dem Einteilungsrapport einen Einführungskurs, dessen Dauer

Die Zivilschutzorganisation (ZSO) der Gemeinde

(Gliederung ab 1995)



So ist die Zivilschutzorganisation der Gemeinde aufgebaut: An der Spitze die verantwortliche Gemeindebehörde, ihr unterstellt der Chef der Zivilschutzorganisation mit den Aufgaben Führung, Schutz, Hilfe und Logistik.

bis zu fünf Tagen beträgt. Je nach Vorkenntnissen und der zu übernehmenden Funktion ändern Dauer und Inhalt dieses Kurses. Die Ausbildung der Schutzdienstleistenden richtet sich nach den Grundsätzen der Erwachsenenbildung. Besonders geschulte Instrukto- ren und Instruktorinnen, unterstützt durch moderne Unterrichtsmittel, ermöglichen eine zielgerichtete Ausbildung. Die Grundausbil- dung erfolgt normalerweise in den dafür kon- zipierten rund 60 kommunalen, regionalen und kantonalen Zivilschutzausbildungszent- ren.

Speziell aufgebaute Übungsanlagen erlau- ben es zudem, wirklichkeitsnahe Übungen durchzuführen. Für die Schulung und Weiter- bildung der Spezialisten stehen Modellanla- gen, Simulatoren und Spezialgeräte zur Ver- fügung. Die normalerweise jährlichen Übun- gen (Wiederholungskurse) finden in der Regel in der Wohngemeinde statt und dauern bis zu zwei Tagen. Dienstage können auch nach- oder vorgeholt werden. Der Wiederholungs- kurs in der Gemeinde ermöglicht es, zu Hause zu übernachten und unumgänglichen häusli- chen Verpflichtungen nachzugehen.

Der Einsatz im Ernstfall findet in der Regel ebenfalls in der Wohngemeinde statt. Die

Kenntnisse «vor Ort» steigern die Wirksamkeit des Zivilschutzes zusätzlich; denn man schützt, rettet und betreut die Nachbarschaft.

Mitmachen lohnt sich

Der Zivilschutz bietet eine Vielfalt an Ausbil- dungsmöglichkeiten. Die Schutzdienstlei- stenden eignen sich dabei ein Wissen an, das sie auch im Alltag anwenden können. Weil die Gemeinde Hauptträgerin des Zivilschutzes ist, haben Bürgerinnen und Bürger die Mög- lichkeit, den Auf- und Ausbau des Zivilschut- zes mitzugestalten. Als Schutzdienstleistende hat man da einen Wissensvorsprung.

Als freiwillig Dienstleistende trägt die Frau zu- dem aktiv zum Schutz ihrer Familie, der Nach- barn wie der übrigen Bewohner der Gemeinde bei. Sich selber in Notlagen zu helfen wissen und andern Hilfe und Betreuung anbieten

stellt eine ebenso anspruchsvolle wie heraus- fordernde Aufgabe dar. Ob man sich nun im Zivilschutz als Frau freiwillig meldet oder als Mann verpflichtet wird, in allen Fällen hat die oder der Schutzdienstpflichtige Anrecht auf Sold, Verpflegung, Erwerbsausfallentschädi- gung, auf unentgeltliche Unterkunft und Transport mit öffentlichen Transportmitteln für das Einrücken und die Entlassung. Alle Schutzdienstleistenden sind während eines Einsatzes gegen Krankheit und Unfall versich- ert, sie geniessen Kündigungsschutz und haben unter bestimmten Voraussetzungen An- spruch auf Rechtsstillstand bei Schuldbetrei- bung.

Fühlen Sie sich angesprochen? Möchten Sie den Zivilschutz noch besser kennenlernen? Die Zivilschutzstelle Ihrer Gemeinde freut sich, Ihnen weitere Auskünfte erteilen zu kön- nen.

Aus meinem Tagebuch

Von Marion van Laer-Uhlmann

Teil 4

Schnappschuss



Ob wohl die Bodenbelastbarkeit beim Fassen aller neuen Ausrüstungsgegenstände reicht?

Four Benz von der Füs Stabskp 81, aufgenommen von

Andreas W. Widmer, Wil

Schicken auch Sie uns Ihren militärischen Schnappschuss. Jedes veröffentlichte Bild wird mit 20 Franken honoriert.

Rita Schmidlin
Redaktion MFD-Zeitung
8372 Wiezikon

Samstag, 11. Mai 1940: 2te Generalmobilmachung! Willy rückt in Burgdorf ein. Papa's Chauffeur Fritz, bringt Yvette Bucher und mich um 0345 nach Bern. Besammlung im Bahnhof. R+Wm Hedy Schaffner erteilt uns erste Befehle. Ich bin dem Auto von Lydia Primault zugeteilt. Die Fahrt geht durch das Freiburgische ins Wallis. Überall herrscht starker Verkehr. Im Rhonetal wird es schlimm, denn auch alle Maultiere und Pferde mobilisieren, werden von den Alpen hinunter zum Stellungsplatz gebracht. Oft müssen wir warten, bis die Weiterfahrt möglich ist. Der Motor wird heiss und heisser, was ist los damit? Der Schlauch zum Kühler rinnt! Wir flicken ihn mit Leukoplast, weiter geht die Fahrt. Nach 8 km haben wir die zweite Panne, der Magnet ist nass, wir trocknen ihn und erreichen das Gz San Spital (Spital Santa Maria, Visp) mit leichter Verspätung um 0945. Oberstlt Raaflaub und wir zwei Fouriere Trudi Mosimann und ich, besichtigen das zukünftige Kantonement im Exerzitionshaus Jodernheim: ein grosser Schlafsaal, Waschküche, WC, im 1. Stock (resp. Parterre) ein zweckmässiges Bureau, – vor dem Schlafsaal ein grosser Platz unter alten Kastanien – gute Deckung für unsere Autos. Ich soll das Formularpaket bei Maj Plötzer holen, doch es lässt sich nicht finden. Mittagsverpflegung erhalten wir im Spital, beziehen nachher das Kanti, – Einrichten! Erny Sander und ich fahren nach Brig auf das Br Kdo, Oberstlt Raaflaub soll die Mannschaftsliste visieren. Im Zeughaus erhalten wir das Formularpaket, bei Maj Moser, Mot Of, alle Formulare für den Motorwagendienst. In Visp fassen wir diverses Korpsmaterial, unter anderem Überkleider. Das Nachtessen, wie alle weitem Mahlzeiten, holen wir in der nahen Militärküche in Kesseln. Tische und Bänke unter den Bäumen, ein milder Abend, das gute

Essen schmeckt uns! Als Materialchef richte ich mir noch mein Materialmagazin ein. Wir sind alle müde und sind froh, unsere guten Betten aufsuchen zu können.

Pfingsten, 12. Mai 1940: Tagwache 0530, Frühturnen vor dem Jodernheim, die ersten Sonnenstrahlen lugen schon über die Balfringruppe, eine herrliche Kulisse! Morgenessen, Exerzieren. Theorie: Knochenlehre, gehalten von Raaflaub. Für den Anfang sind wir nur 13 Fhr und 3 Pws. Drei Mann der Träg Kol 15 bringen uns noch 35 Biwakdecken. Das individuelle Verbandpäcklein und die internationale R+Armbinde werden gefasst. Nach dem Essen sind wir frei. Yvette, Erika, Jim und ich fahren mit der Bahn nach Brig in die «Krone» zu einem Teeli, dann Stadtbummel und Besuch bei Yvette's Freunden, Familie von Stockalper im Stockalperpalast. Wir werden herzlich aufgenommen und mit Tee und Brötchen bewirtet. Viele der grossen Familie sind anwesend: Die Eltern von Stockalper, eine betagte Baroness eine geborene Stockalper, das Ehepaar Guggenbühl-von Stockalper. Gesprächsthema: Einbruch der Deutschen in die belgische Verteidigungslinie, Arnheim und Maastricht bereits gefallen; die schweren Luftangriffe der Deutschen auf holländische und belgische Städte, der Masseneinsatz von Fallschirmabspringern. Wir beschliessen unsern freien Nachmittag mit einem herrlichen Spargelbraten in der «Krone»!

Montag, 13. Mai 1940: Exerzieren, Meldeübungen, Verbandlehre, dann Anpassen der Gasmasken durch den Br Gasoff Hptm Möri und Gaskunde. Wir übernehmen noch zwei Spitalambulanzen. Mir wird der Fiat zugeteilt, ein vorsintflutliches Vehikel ohne Anlasser (!) mit Kulissenschaltung und uralten Luftkammernpneus, Jahrgang 1925, meine Beifahrerin ist Margrit Gerber.



Marion van Laer-Uhlmann und ihr Mann am 10. Mai 1940: Ein kritischer Tag – Zweite Kriegs mobilmachung.

Montag, 13. Mai 1940: Die Deutschen überschreiten die Yssel und Maas und erobern die Zitadelle von Lüttich. Königin Wilhelmine und die holländische Regierung flüchten nach London.

Dienstag, 14. Mai 1940: Ich bin abkommandiert nach Sitten, wo ich in der Garage Moderne einen Morris übernehme, – auch ein Altertum! Nachmittags ist Fahrtschule. Sie gibt uns die Gelegenheit die Kirche von Raron, das Château Musot und das Grab von Rainer Maria Rilke zu besichtigen. Dann folgt eine Übungsfahrt nach Stalden. Wenn uns der Fiatmotor umsteht, müssen wir ihn ankurbeln, – das bringt Margrit und mich zum Schwitzen und die andern geniessen die Schadenfreude!

Dienstag, 14. Mai 1940: Der Bundesrat beschliesst die Bildung von Ortswehren.

Mittwoch, 15. Mai 1940: Wir exerzieren in den Gasmasken, mühsam! Dann gilt es, die Autos einzuteilen zum Transport von Liegenden und Sitzenden. Je nach dem, müssen wir Sitze demontieren. Die Übungsfahrt führt uns nach Saas Balen. Die Strasse mit den vielen Windungen ist interessant und recht schmal, dazu sehr staubig. Der Anblick von Mittaghorn und Egner erinnert mich an schönste Bergtouren! Die Wagen werden immer wieder gewechselt, alle sollen auf einem jeden fahren können. Zurück im Kanti nähern wir Fahnen, eidgenössische und Rotkreuzfahnen. Sie sind bestimmt für die Montage auf den Autodächern. Abends hält uns Direktor Amacker vom Jodernheim eine kurze, eindrucksvolle Andacht. Bei einem anschliessenden Bummel hinauf in die Reben diskutieren Hedy, Lydia und ich das eben Gehörte.

Mittwoch, 15. Mai 1940: Die holländische Armee kapituliert; Einzug deutscher Truppen in Den Haag. Einbruch der Deutschen in die französischen Stellungen im Sedan-Sektor.

Donnerstag, 16. Mai 1940: Montage der Fahnen auf den Autodächern gegen fremde Flieger. Beim Schulhaus Naters haben wir supponierte Verwundete aufzuladen. Dazwischen reicht die Zeit aus, schnell die Kirche und das Beinhaus zu sehen. Am Nachmittag ist Obitt Burger da und hält uns einen technischen Vortrag mit Demonstrationen an unseren verschiedenen Vehikeln. Für den Abend hat Hedy einen ausgiebigen Spargelfrass im Restaurant von Frau Poltera organisiert. Der kühle Fendant dazu fliesst reichlich! Die Kameradschaft untereinander könnte nicht besser sein, wir sind wie eine grosse Familie. Alle verstehen Spass und haben Humor, es herrscht Fröhlichkeit bei uns.

Donnerstag, 16. Mai 1940: Ein deutscher Bomber wird bei Dübendorf zur Landung gezwungen. Roosevelt richtet an Mussolini einen Appell, nicht in den Krieg einzutreten. Der USA Kongress beschliesst 1 1/1 Milliarden Dollar für Rüstungen.

Freitag, 17. Mai 1940: Wir vernehmen über die Brigade, dass gestern ein deutscher Bomber von unsern Fliegern in Dübendorf zur Landung gezwungen wurde, was uns mächtig begeistert! Trudi und ich plagen uns auf dem Büro ab mit Kontrollen, Listen und Rapporten des Papierkrieges, es zeigt sich uns dabei, dass Theorie und Praxis unterschiedlich sind! Oberstlt Raaflaub dirigiert inzwischen bei uns eine gross angelegte Verladeübung, die aufmerksam durch Brigadier Bühler, seinem Adjutanten und Feldprediger Hptm Dreier verfolgt wird. Alle geben sich eine Heidenmühe und es klappt bestens! Die sollen nur wissen, dass wir etwas können! Es folgt eine Gasalarmübung ebenfalls mit Erfolg. Der Chauffeur vom Spital Santa Maria ist bei uns eingedrückt. Wir haben, gemäss einer Abmachung mit der Brigade, auch alle ihre Krankentransporte zu übernehmen. Es fällt der Schwester Oberin nicht leicht, uns Frauen in Uniform, den Kontaktschlüssel zu der Ambulanz und zur Garage herauszugeben! Die Schwestern haben eben Mühe, sich an die behosten R+Fhr zu gewöhnen!

Freitag, 17. Mai 1940: Die RAF (Royal Air Force) bombardiert Öllager und Eisenbahnziele im Ruhrgebiet. Einmarsch der Deutschen in Brüssel, Mecheln und Löwen.

Samstag, 18. Mai 1940: Zu der Befehlsausgabe zu einer Übung durch unsere Kolffhr erhalten wir Croquis. Alle starten, nur wir haben Pech, denn der Fiat hat eine Störung, die Margrit und ich nach 55 Minuten beheben können. Ohne Mühe finden wir den Treffpunkt oberhalb Naters, in Richtung Bellalp. Heimfahrt, Auswertung der Übung mit unterschiedlichen Aufgaben, Zeichnen eines Croquis, Abfassen des Berichtes. Yvette hat Pech, bei der Rückfahrt zum Kanti, versinkt ein Hinterrad in einem Loch! Zwei Off helfen uns das Malheur zu beheben. Eine Magnetstörung an der Ambulanz kann ich gottlob beheben, dies dank dem ausgezeichneten Pannenunterricht.

Samstag, 18. Mai 1940: Marschall Pétain wird Vicepräsident des Ministerrates, Daladier Aussenminister. «Reichskommissar der Niederlande» wird Seyss-Inquard.

Sonntag, 19. Mai 1940: Schon geht die erste Woche Aktivdienst zu Ende, es scheint uns, wir seien schon Wochen fort von zu Hause! Die Feldpredigt von Hptm Dreier ist packend, die Militärmusik stimmungsvoll. Die brütende Walliseronne fordert ihre Opfer: Lydia und ein Soldat werden ohnmächtig, wobei neben dem langen Stehen auch Ly's Magenverstauchung Mitschuld haben wird. Meine Kameradinnen sind im Ausgang. Ich bin zur Büroordonnanz verknurrt, willkommene Zeit zum Studium von Weisungen und Verordnungen. Ein Telefon von zu Hause gibt mir gute Nachrichten, alle sind wohl auf.

Sonntag, 19. Mai 1940: General Weygand löst Gamelin ab als Oberkommandierenden der Alliierten. Ein Schweizer Militärflugzeug stürzt in den Zugersee, Pilot und Beobachter finden dabei den Tod.

Montag, 20. Mai 1940: Unser «Wachmeislerli», wie wir es liebevoll zu nennen pflegen, hat eine weitere Übung geplant, diesmal nach Saas-Grund. Sonne, gleissende Gletscher,



Die Kolonne 11

die Saaser Viertausender präsentieren sich uns in ihrer ganzen Pracht! Ein Soldat zur Bewachung unserer Autos ist dabei. Die Wanderung über den Kapellenweg ist angenehm, über dem Dorf im Lärchenwäldli, verzehren wir Cervelats und Brot, im «Glacier» reicht es uns zu einer kurzen Kaffeepause. Abstieg nach Grund, Rückfahrt, denn auf 15 Uhr ist die sanitärische Musterung angesetzt. Es ist kaum zu glauben, aber im November in Basel wurde sie ganz einfach vergessen! Im Santa Maria wird sie durch Oberstlt LS Raaflaub und San Hptm Schmid (aus Burgdorf) durchgeführt. Als Folge früherer Operationen höre ich mit dem linken Ohr praktisch nichts. Schmid fragt mich danach. Meine bange innere Frage: Wird er mich ausmustern? Doch er findet es nicht heraus, ich bin gerettet!

Montag, 20. Mai 1940: *Grossadmiral Reader will Hitler zu einer Invasion Englands überreden. Schwere Kämpfe um den Hafen von Narvik.*

Dienstag, 21. Mai 1940: Heute fängt mein Fourierdienst an, ich löse Trudi ab. Zu meinem Unglück sind 220 Samariterinnen eingerückt. Sie gehören zum Spit Det Visp, Brig und Fiesch, sind unter dem Kdo von Hptm Max Wyer. Er ist fast immer bei mir auf dem Büro und hat mich ganz einfach für sich, seinen Papierkrieg, «beschlagnahmt»! Das bringt mir eine Nachtschicht ein. Unser Wachmeisterli hat das Richtige befohlen, Fahrschule nach Unterbäch–Eischoll–Zeneggen, weg vom Samariterinnen-Trübel. Es folgt noch eine Nachtübung im Raume Naters–Gampel, ein ausgefüllter Tag! Die Mannschaft ist wohlbehalten um 0030 Uhr zurück. Wie üblich habe ich noch den Schliesskehr im Joderheim zu machen und jeweils um 0530 die Tagwache.

Dienstag, 21. Mai 1940: *Deutscher Vorstoss über Amiens und Abbeville an die Kanalküste, die Alliierten sind in Belgien und Nordfrankreich abgeschnitten.*

Mittwoch, 22. Mai 1940: Das Spit Det, resp. Hptm Wyer, nimmt mir alle Zeit weg, es ist zum Verzweifeln! Unsere Fahrerinnen werden in Brig im Spital durchleuchtet.

Mittwoch, 22. Mai 1940: *Die diplomatischen Beziehungen Finnland–Russland sind wieder hergestellt. Teilweise Mobilmachung in Rumänien.*

Donnerstag, 23. Mai 1940: Fronleichnam. Vom Bürofenster aus sehe ich einen Teil der Prozession, an der auch Militär und unsere Kolonne teilzunehmen haben. Für den Abend hat Hedy einen Spargelfrass im «Mont Cervin» organisiert und ein Sali reserviert. Oberstlt Furger und Off möchten gerne mit uns essen, wir wollen aber für uns sein! Unsere Kameradschaft ist immer ausgezeichnet und dementsprechend die Arbeitsleistung!

Donnerstag, 23. Mai 1940: *Die Deutschen stehen vor der Besetzung von Gent und Boulogne.*

Freitag, 24. Mai 1940: Wir alle müssen täglich mit Gruppen von Samariterinnen exerzieren, zu unserem Leidwesen sind sie immer noch da! Die schmalen Wallisersträsschen erfordern viel Fahrschule, um Sicherheit zu gewährleisten.

Freitag, 24. Mai 1940: *Vertrauenskrise zwischen Hitler und General von Brauchitsch.*

Das britische Kabinett bricht Norwegenunternehmen ab.

Samstag, 25. Mai 1940: Vortrag über den Giftgaskrieg von Gasoff Hptm Möri (Förster in Meiringen). Von 11–12 Uhr ist in einem Lokal die Dichtigkeitsprüfung unserer Masken mit Tränengas. Abschliessend müssen wir die Masken abziehen und die Folge ist eine allgemeine grössere Heulerei! Da ich meine Augen vorsichtshalber geschlossen hatte, komme ich recht gut weg dabei, dies dank Willy's Aufklärung über Giftgas. Bis jetzt waren wir im Jodernheim in Pension. Ab heute beziehen wir unsere Verpflegung bei der Vpf Kp 11, welche einen vorzüglichen Koch hat.

Samstag, 25. Mai 1940: *Der Bundesrat erlässt Weisungen zur Bekämpfung von Saboteuren und Fallschirmabspringern. General Ironside wird Oberkommandierender der englischen Heimattruppe, General Dill Generalstabschef des Empires.*

Sonntag, 26. Mai 1940: Ich habe eine Büroordonnanz und kann dadurch die Wanderung nach Visperterminen mitmachen. Es ist herrlich dort oben! Soldaten laden uns in die Soldatenstube ein, bewirten uns mit Orangina und haben Freude an dieser Abwechslung. Übrigens ist zu erwähnen, dass ich von meinem Büro aus einen grossartigen Blick auf den Bietschhorn Südgrat habe.

Montag, 27. Mai 1940: Seit einigen Tagen sind uns 2 HD Soldaten, Orlandi und Ullmo zugeeilt. Mit fünf Autos fahren wir nach Brig, mit Spital Schwestern und Samariterinnen zur Durchleuchtung. In meinem Büro geht es immer noch zu wie in einem Taubenschlag!

Montag, 27. Mai 1940: *Calais ist in deutscher Hand.*

Dienstag, 28. Mai 1940: Die Kolonne fährt nach St. Niklazz, marschiert hinauf nach Grächen. Leider kann ich nicht dabeisein. Um 1600 Uhr erfolgt die Einschätzung der Autos auf dem Schulhausplatz von Visp.

Dienstag, 28. Mai 1940: *König Leopold und seine Armee kapitulieren, doch die belgische Regierung in Paris erklärt, den Kampf fortsetzen zu wollen. Leopold ist in deutscher Kriegsgefangenschaft.*

Verordnung über den militärischen Strassenverkehr

Der Bundesrat hat die Verordnung über den militärischen Strassenverkehr gutgeheissen und auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Sie enthält im wesentlichen nur noch die Ausnahmen und Ergänzungen zur zivilen Gesetzgebung.

Die wichtigsten Neuerungen:

- Die Ruhezeit ist neu geregelt: Die Minimalruhezeit beträgt künftig sechs statt acht Stunden. Dem Fahrzeugführer muss Gelegenheit zum Schlafen gegeben werden. Die befohlenen Essenszeiten gelten nicht als Ruhezeiten.

- Der Motorfahrzeugführer führt eine Einsatzkontrolle als Ersatz der bisherigen Ruhezeitkontrolle.

- Der befristete militärische Führerausweis und der Fahrbefehl sind aufgehoben.

- Wegen der in den letzten Jahren neu beschafften Fahrzeuge sind die Hauptkategorien der militärischen Führerausweise entsprechend festgelegt worden.

Verordnung über die Aushebung der Stellungspflichtigen

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Aushebung der Stellungspflichtigen gutgeheissen und auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

- Die Herabsetzung des Armeebestandes bewirkt auch einen zahlenmässigen Rückgang der kantonalen Truppen, was zu einer Anpassung der Aushebungskreise in verschiedenen Kantonen geführt hat.

- Frauen und Männer werden gemeinsam ausgehoben.

- Männliche Stellungspflichtige werden wie bisher grundsätzlich im 19. Altersjahr zur Aushebung aufgeboten. Wer bis Ende des Jahres, in dem er das 25. (bisher das 28.) Altersjahr vollendet, nicht ausgehoben ist, wird dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt.

- Die weiblichen Stellungspflichtigen werden grundsätzlich im 18. Altersjahr, spätestens jedoch bis Ende Jahr, in dem sie das 28. (bisher das 35.) Altersjahr vollenden, ausgehoben.

Abgerüstet

Von Kpl Gertrud Egger, Zollikerberg

Entlassung aus der Wehrpflicht 1994

Am Nachmittag des 23. September 1994 wurden die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1944, 1947, 1948 und 1949 aus vier Gemeinden (Männedorf, Uetikon am See, Herrliberg und Zollikon), die per 31. Dezember 1994 aus der Wehrpflicht entlassen werden, durch das Kreiskommando Zürich-Oberland zur Entlassung nach Dübendorf aufgeboten. Gemäss Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich konnten die zu entlassenden MFD als Gäste an der Entlassungsfeier der gleichaltrigen Wehrmänner teilnehmen. Es war für mich eine Freude und Selbstverständlichkeit zugleich, der freundlichen Einladung Folge zu leisten. Eine weitere Kameradin, Radar Grf Rouiller Beatrice, Zollikon, und ich fanden uns denn auch pünktlich auf dem Mili-

tärlugplatz Dübendorf ein, wo wir durch den Kdt des Militärkreises Zürich-Oberland, Oberstlt W. Peter, herzlich begrüsst wurden. Im Anschluss an den Begrüssungsapéro fand die äusserst eindrückliche Verabschiedung durch Regierungsrat E. Homberger, Militärdirektor des Kantons Zürich, statt, und für die «musikalische Umrahmung» war das hervorragende Spiel der Zürcher Inf RS 206, Birmsdorf, besorgt.

Im Anschluss an die Feier kehrten die Wehrmänner – und natürlich auch Beatrice und ich – in ihre Wohngemeinden zurück, wo man traditionsgemäss die offizielle Feier im engeren Kreise ausklingen lässt. Auch in Zollikon wurde die militärische Tätigkeit mit einem Nachtessen gebührend gewürdigt. Darüber hinaus konnten noch einige gemütliche und anregende Stunden unter Dienstkameraden und -kameradinnen verbracht werden ...

Nachdem ich schon im Juni 1994 zur Abrüstung ins Kantonale Zeughaus in Zürich aufgeboden wurde, ist die Entlassungsfeier in Dübendorf, aber auch der Entlassungsabend in Zollikon, ein schöner Abschied aus dem Militärdienst geworden, der mir stets in guter Erinnerung bleiben wird.

Fragen zu den Themen «Verbrennungen» und «Schock»

Kleine Grundschule für den Sanitätsdienst

- 1) Wieviele Verbrennungsgrade gibt es und wie sind sie definiert?
- 2) Durch welche Kriterien wird der Schweregrad einer Verbrennung bestimmt?
- 3) Welche Massnahme ist im Anschluss an einen Verbrennungsunfall am wichtigsten und dringlichsten?
- 4) Kann der Laie bei einer Verbrennung weitere Massnahmen treffen?
- 5) Welche Hauptgefahren sind als Folgen einer Verbrennung am meisten zu fürchten?
- 6) Was versteht man im Rettungswesen unter einem Schock?
- 7) Woran erkennt auch der Laie einen Schock?
- 8) Wie behandelt der Laie einen Schock?

Aus: Die Sanität, Oktober 1994

GROBE FEHLER

Grobe Fehler werden oft, wie dicke Seile, aus einer Vielzahl dünner Fädchen gemacht.

Victor Hugo

Armee 95: In und out

Neue Begriffe, neue Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung A95	Bezeichnung A61
ADF	Ausbildungsdienst der Formation (WK, TTK, KVK, Trainingstage)	–
Erk	Erkundung	Rekognoszierung
FDf	Fortbildungsdienst der Formation (Kurse, Erk, KVK, WK, UK, TK, VK, TTK, SRD, SU, SK, Rap, FDK)	–
FLG I-III	Führungslehrgang I-III (für Kdt)	Zentralschule I-III
Fo	Formationen (Stäbe und Truppendeinheiten)	Formationen
GAD	Grundausbildungsdienste (RS, UOS, OS, Four S, Fw S, SLG, FLG, TLG, GLG, prakt D, Fachkurse)	–
GLG	Generalstabslehrgang	Generalstabskurs
Prakt D	Praktischer Dienst	Abverdienen
SLG I-III	Stabslehrgang I-II (für Führungsgehilfen)	Zentralschule I-III
TLG	Technischer Lehrgang	Technische Schule (Adj, Nof, etc.)
TTK	Taktisch-Technischer Kurs	–
WK	Wiederholungskurs (Fortbildungsdienst der Fo)	WK

Wm Doris Tanner-Eberhard
Pressechef SVMFD



Aus den Verbänden

Neues aus dem Zentralvorstand

Der Zentralvorstand arbeitet zurzeit unter anderem an folgenden Themen:

– Identität und Aufgaben des SVMFD nach der Armereform 95

Im Oktober begann eine Arbeitsgruppe mit der Bearbeitung dieses Themas. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen der kantonalen Verbände und dem Zentralvorstand.

– Mitarbeit in der Landeskonferenz der militärischen Verbände zur Ausarbeitung des neuen Leitbildes für die ausserdienstliche Tätigkeit.

Wm Doris Tanner-Eberhard, Pressechef SVMFD

Wettkampfberichte



78. Internationaler Viertagemarsch Nijmegen 1994

Die Teilnehmerinnen der Schweiz beim Einmarsch. Mit Blumen im Arm marschiert es sich offensichtlich leichter. Herzliche Gratulation!

Grad	Name/ Vorname	Wohnort	Anzahl Teilnahmen
Kpl	Baumann Caroline	Zürich	3*
Gfr	Freitag Ursula	Mönchaltorf	11
Lt	Fritsch-Weber Margrit	Therwil	3
Kpl	Geiser Esther	Münchenb'see	9*
app	Guillod Joelle	Thônex	1*
auto	Haldimann Evelyne	Bienne	6
Gfr	Ita Regula	Rafz	3
Gfr	Jegerlehner Ruth	Riembach	3
Kpl	Keller Susanne	Bern	6
R+Obit	Kistler-Schmid Ruth	Luchsingen	1*
Oblt	Kobel Carola	Basel	7
Pi	Leber Nadja	Fribourg	4
Fw	Leutwyler Elisabeth	Breitenbach	3
Motf	Meier Denise	Winterthur	1
Pi	Meier Franziska	Effretikon	1
Bft Sdt	Meier Monika	Schlieren	7
Kpl	Rychener Daniela	St. Gallen	5
R+Kpl	Schmid Esther	Biel	1
Aw	Schwiter Daniela	Gstaad	1
R+Kpl	Thommen Maya	Oberentfelden	1
Motf	Vogt Sarah	Lohnstorf	4
Bft Sdt	Wälti Anne-Rose	Bienne	26
Kpl	Weiss Dagmar	Oberentfelden	3
UemSdt	Winkler Barbara	Teufental	3
Hptm	Wirz-Weyermann Sab.	Volketswil	6

Zwei-Tage-Marsch Bern 1995 erst am 13./14. Mai

Um eine Terminkollision und gegenseitige Konkurrenzierung mit dem 26. Internationalen Tweedaagse von Blankenberge in Belgien zu vermeiden, findet der 36. Schweizerische Zwei-Tage-Marsch von Bern, entgegen dem im Mai 1994 verbreiteten Datum, erst am Samstag, 13. und Sonntag, 14. Mai 1995 statt. Die allgemein geschätzte hervorragende Infrastruktur steht selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Auskünfte sind erhältlich bei Postfach 8256, 3001 Bern, oder unter der Telefonnummer 077 525654.



Aus dem Leserkreis

Armee 95 ohne Briefftauben

In Bern wird überall gespart, aber leider meistens am falschen Ort. Da konnte man lesen: Ein Händedruck

zwischen Cotti und Mandela in Südafrika, der uns 80 Millionen Franken kostet. Kaum eine Woche später vernimmt man aus den Medien, dass der Brieftaubendienst der Armee dem Sparwillen des Bundesrates und der Armee reform 95 zum Opfer fällt, Kosten 600 000 Franken jährlich. Wäre Bundesrat Villiger aus einer Familie respektive Firma, welche Brieftaubenkörbe herstellt statt Fahrräder, ich bin sicher, wir Brieftaubensoldaten würden nicht verschwinden. Als Angehörige des Militärischen Frauendienstes bin ich als Brieftaubensoldat ausgebildet. Mit Wehmut denke ich daran, dass wir keinen alten Leuten, Behinderten und Kindern mit unseren gefiederten Freunden mehr Freude bereiten können. Wie manche familiäre Freundschaft wurden zwischen Brieftaubenzüchtern und uns Soldaten geknüpft.

Ja, wir hatten ja schon einmal so etwas. Bei der Abschaffung der Kavallerie war der EMD-Vorsteher ein Artillerist. Die Kavalleristen waren stolze Soldaten, gleich wie wir Brieftaubensoldaten. Als Brieftaubensoldat bin ich stolz, als Kragenspiel eine Taube zu haben. Die Taube ist das Symbol für den Frieden und den heiligen Geist.

Ich wünsche allen meinen Leidensgenossen und -genossinnen sowie unseren gefiederten Freunden alles Gute.
Bft Sdt Anne-Rose Wälti, Biel



Streiflichter

● sda. In der Finanzwelt der City von London ist eine wichtige Bastion gefallen, die Frauen bisher offiziell das Tragen von Hosen verwehrt hat. Linklaters and Paines, eine der grössten Anwaltsfirmen in der britischen Metropole, hat die Vorschrift aufgehoben, wonach das weibliche Personal unbedingt im Jupe oder Kleid zur Arbeit erscheinen muss.

Die etwa 800 weiblichen Mitarbeiter des Unternehmens hatten die Kleidervorschriften des Hauses als überholt kritisiert, bestätigte ein Sprecher des Unternehmens. «Sie wollten mehr als gleichberechtigt angesehen werden», sagte er. «Insbesondere im Winter hat die Hose ihre Vorteile», fügte er hinzu. Eine entsprechende Änderung im internen Unternehmens-Handbuch trägt dem jetzt Rechnung.

● ap. Erstmals in der schwedischen Geschichte gehören einer Regierung ebenso viele Frauen wie Männer an. Ministerpräsident Ingvar Carlsson stellte dem Stockholmer Reichstag sein sozialdemokratisches Kabinett vor, in dem Frauen elf der 22 Ämter ausüben. In seiner Regierungserklärung kündigte er einen Sparkurs zum Abbau des grossen Haushaltsdefizits und Massnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit an, die zurzeit bei 13 Prozent liegt. Zum Jahreswechsel sollen Steuererhöhungen in Kraft treten.

Prominenteste Frauen in Carlssons Kabinett sind Aussenministerin Lena Hjelm-Wallen und die stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Sahlin.

● sda/afp. Eine Schülerin hat das calvinistische Gymnasium in der niederländischen Stadt Goes verlassen, weil ihr dort das Tragen von Hosen verboten wurde. Wie ein Mitglied der Schulleitung erklärte, geht die Vorschrift auf den Zusammenschluss seines Gymnasiums mit dem calvinistischen «Kolleg Plancius» aus Rotterdam im August zurück.

Das «Kolleg Plancius» vertrete die Ansicht, dass die Bibel eine Unterscheidung von Mann und Frau fordere. Diese solle sich an Hosen als Kleidung für Männer und Röcken für Frauen zeigen. Die Mutter der Schülerin sagte, ihre 16 Jahre alte Tochter leide an einer Allergie gegen Strumpfhosen und könne daher keine Röcke tragen.

● sda/dpa. Die Präsidentin der italienischen Abgeordnetenkammer, Irene Pivetti, hat den Gebrauch von tragbaren Funktelefonen im Plenarsaal des Palazzo Montecitorio untersagt. Das fortgesetzte Klingeln der kleinen Apparate störe die Arbeit des Parlaments, gab sie als Begründung für das Verbot an. Zudem untergrabe die fast ununterbrochene Konversation der Volksvertreter via Telefon auch «Würde und Ansehen» des hohen Hauses. Ob sich mit der Anordnung die in Italien besonders weit verbreiteten «telefonini» wenigstens unter den Abgeordneten einschränken lassen, wird allerdings bezweifelt.

Antworten zu den Themen «Verbrennungen» und «Schock»

Kleine Grundschule für den Sanitätsdienst

1) 59.11/II, Ziff. 273.2

Je nach Tiefe der Verbrennung oder Verbrühung unterscheidet man die folgenden Verbrennungsgrade:

- I. Grad: Rötung der Haut
- II. Grad: Rötung und Blasenbildung, evtl oberflächliche Verschorfung
- III. Grad: Tiefe Zerstörung von Haut und Unterhaut mit Verschorfung oder Verkohlung

2) 59.11/II, Ziff. 274

Der Schweregrad einer Verbrennung wird durch drei Kriterien bestimmt:

1. Lokalisation: Verbrennungen an Gesicht, Händen und Gelenken können zu störenden und behindernden Narben führen, solche in der Dammgegend sind besonders infektionsanfällig.
2. Ausdehnung: Bei Verbrennungen II. und III. Grades von mehr als 15% besteht Lebensgefahr.
3. Tiefe: Je tiefer die Verbrennung reicht, desto ungünstiger wirkt sie sich auf die Heilung und den Endzustand aus.

3) 59.11/II, Ziff. 276

Der verbrannte Bereich soll sofort und mindestens 15 Minuten lang intensiv mit kaltem (notfalls sogar mit unsauberem) Wasser behandelt werden. Selbst wenn der Zeitpunkt der Hitzeeinwirkung bis zu einer Stunde zurückliegt, kann die Anwendung von kaltem Wasser noch nützlich sein.

4) 59.11/II, Ziff. 276

Der Laie soll nach der Kaltwasserbehandlung weitere Massnahmen treffen:

- Wunden mit sterilem Deckverband oder sauberen Tüchern bedecken (ausgenommen das Gesicht), dabei Kleider nicht entfernen, Blasen nicht aufstechen, keine Hausmittel oder Medikamente auf die Wunde bringen.
- Schockbekämpfung
- Unterkühlung des gesamten Körpers verhindern
- professionelle Hilfe rasch organisieren

5) 59.11/II, Ziff. 274.2, 3

Schwere Verbrennungen verursachen immer einen Schock und manchmal führen sie zur sogenannten Verbrennungskrankheit (im wesentlichen Schock in Kombination mit schwerer Infektion und Nierenversagen). Bei einer Ausdehnung der Verbrennung II. und vor allem III. Grades über 50% sind die Überlebenschancen nur noch sehr gering.

6) 59.11/II, Ziff. 160

Die Bezeichnung «Schock» bedeutet im Rettungswesen immer einen lebensgefährlichen Zustand mangelhafter Gewebsdurchblutung und damit ungenügender Sauerstoffversorgung grosser Körperabschnitte sowie lebenswichtiger Organe (z.B. Gehirn).

7) 59.11/II, Ziff. 161

Für den Laien erkennbare Schockzeichen sind:

- Puls rasch und nur schwach fühlbar
- Haut blass, nass (feucht-klebrig), kühl, Teilnahmslosigkeit (Apathie) oder auch Unruhe, Erregung
- Atmung flach, beschleunigt, Lufthunger
- Blutdruckwerte sinken
- Urinausscheidung versiegt

8) 59.11/II, Ziff. 162

Die Erstbehandlung eines Schockpatienten durch den Laien umfasst:

Lagerung/Schutz vor Witterungseinflüssen/Blutstillung, Fixationen (wenn nötig)/Melddung, Alarmierung des Rettungsdienstes/Zuspruch, Überwachung/bei ärztlicher Erlaubnis, zu trinken geben.

Für die Lagerung ist zu unterscheiden:

- bei grossem Verlust von Blut oder Körperflüssigkeit als offensichtliche Schockursache: Flachlagerung von Kopf und Rumpf, Beine (auch Arme) etwas angehoben
- bei Atemnot, Brustverletzung, Schädelverletzung, Herzstörungen (Infarkt u.a.): Hochlagern des Oberkörpers
- bei Auftreten von Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung
- in den übrigen Fällen: horizontale Lagerung des ganzen Körpers

Aus: Die Sanität, Oktober 1994

Veranstaltungskalender

5.–9.12.94 29.4.95	Geb Div 12 UOV Zug	Ski Patr Fhr Kurs 27. MUZ Marsch um den Zugersee	Splügen Zug	Kdo Geb Div 12 OK MUZ Herbert Huber Röhrliberg 24, 6330 Cham Tel G 01 456 21 11 Tel P 042 36 47 66 Postfach 8256, 3001 Bern	1.10.94
13./14.5.95	OK 2-Tage-Marsch Bern	Zwei-Tage-Marsch	Bern		